

Der Heilige Stuhl und die Folgen des Friedensvertrages von Versailles

Mit dem Scheitern seiner Friedensinitiative vom 1. August 1917 und dem Ende des Ersten Weltkrieges (1914-1918) mit der Niederlage der Mittelmächte waren alle Hoffnungen des Heiligen Stuhls und Papst *Benedikts XV.* geschwunden, einen gerechten Frieden herbeiführen zu können.¹ Sowohl die Mittelmächte als auch die Entente schlugen die Vorschläge des Papstes aus unterschiedlichen Beweggründen in den Wind.² Auch der päpstliche Spitzendiplomat *Eugenio Pacelli*, Nuntius in München und ab 1920 zusätzlich in Berlin³, hatte es nicht vermocht, die Reichsregierung von den päpstlichen Friedensvorschlägen vom 1. August 1917 zu überzeugen. Der Ausgang des Krieges ist bekannt: Er endete mit der Kapitulation Deutschlands und der Mittelmächte im November 1918. Die Revolution fegte in Deutschland die Reichs- und Landesmonarchien hinweg, der Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn, mit dessen Kriegserklärung an Serbien der Erste Weltkrieg seinen Anfang nahm, brach auseinander. Und vor allem für Deutschland hatte der Friedensschluß von Versailles weitreichende Folgen: Reparationen, Besatzung, Reduzierung der Reichswehr auf 100.000 Mann, erhebliche Gebietsverluste – und vor allem die Anlastung der alleinigen Kriegsschuld.⁴

„Die Deutschen waren empört, daß sie allein für den Ausbruch des Krieges verantwortlich sein sollten. Von Kriegsschuld war allerdings im späteren Friedensvertrag nicht die Rede, und die meisten Politiker und Offiziere vermieden diesen religiös-moralischen Begriff, der im *Ius publicum europaeum*, dem bisherigen Völkerrecht, unbekannt war. Souveräne Staaten konnten nach den bis dahin gültigen Vorstellungen nicht schuldig sein und daher auch nicht bestraft werden. Die Alleinschuld war eine deutsche polemische Überspitzung.“⁵ Europa war jedenfalls nicht mehr das, was es seit dem Wiener Kongreß 1815/1819 – ausgewogen in der Pentarchie, dem Konzert der fünf Großmächte Preußen, Österreich-Ungarn, Großbritannien, Frankreich und Rußland – bis 1914 war.⁶ Die Wiederherstellung eines *status quo ante* wäre ein Anachronismus gewesen, dafür waren die Zeichen der Zeit völlig andere: Das zeigte sich an der Revolution in Rußland ebenso wie in Deutschland. Die absoluten Monarchien und die nichtparlamentarischen Monarchien⁷, selbst wenn sie – wie im Falle Deutschlands – sich durch eine Parlamentarisierung zu retten versuchten, hatten ihr Vertrauen bei der Bevölkerung verspielt. Es stellt sich nun die Frage, welche Vorstellungen der Heilige Stuhl von einer Nachkriegsordnung hatte.

1. Der Vatikan und die neue Ordnung in Europa 1918-1922

Die Neutralität, die sich *Benedikt XV.* im Rahmen seiner Friedenspolitik mit gutem Grund auferlegt hatte, sollte fortan die Politik des Heiligen Stuhls prägen. Dies galt

nicht nur für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg bis zum Abschluß des Versailler Vertrages, sondern darüber hinaus. Im Gegensatz zu *Benedikt XV.* waren seine Nachfolger auf dem Stuhle Petri zudem durch die Lateranverträge von 1929 mit Italien⁸, durch die der Heilige Stuhl und die Vatikanstadt wieder ihre Souveränität erlangten, von nun an zur Neutralität bei internationalen Konflikten verpflichtet.⁹ Auch dieser Aspekt ist bei einer Bewertung päpstlicher internationaler Politik mit zu berücksichtigen, wie sie die Nachfolger *Benedikts XV.*, insbesondere Papst *Pius XII.* (1939-1958), handhabten. Unter *Benedikt XV.* gab es diese Verpflichtung noch nicht, aber die Entente-Mächte sorgten auf Druck von Italien dafür, daß der Heilige Stuhl von den Friedensverhandlungen in Versailles ausgeschlossen blieb – eine ungewollte Form von „Neutralität“, die den Papst kaltstellen sollte. Aber sie hatten die Rechnung ohne den Papst gemacht: *Benedikt XV.* ließ sich nicht davon abbringen, sich auch trotz seiner gescheiterten Friedensinitiative vom 1. August 1917 immer wieder neu zu Wort zu melden, um einen gerechten Frieden zu erreichen. Etwas anderes wäre von ihm auch nicht zu erwarten gewesen, nachdem er sich bisher unermüdlich für einen solchen gerechten Frieden eingesetzt hatte. Aber jenseits des öffentlichen Wortes blieb der Heilige Stuhl diplomatisch aktiv – manchmal erfolgreich.¹⁰ Zwar war der Heilige Stuhl von den direkten Verhandlungen ausgeschlossen, aber hinter den Kulissen versuchte er, vor allem über den Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, Erzbischof *Bonaventura Cerretti* (1872-1933), auf die Friedensverhandlungen Einfluß zu nehmen, auch bezüglich der römischen Frage.¹¹

Das Ende des Ersten Weltkrieges wurde aufgrund der zunehmend katastrophalen militärischen Lage für Deutschland und die Mittelmächte – letztlich beschleunigt mit dem Matrosenaufstand in Kiel und der Revolution in Deutschland 1918 – eingeleitet. Der Zentrumsabgeordnete *Matthias Erzberger*, der in den Jahren zuvor eng mit Nuntius *Eugenio Pacelli* zusammenarbeitete, unterzeichnete am 11. November 1918 den Waffenstillstand im französischen Compiègne (was schließlich am 26. August 1921 zu seiner Ermordung durch Rechtsextremisten führte). Der Erste Weltkrieg, der sich als Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts herausstellen sollte¹², war beendet.

Rund zwei Wochen später, am 1. Dezember 1918, wandte sich Papst *Benedikt XV.* mit der Enzyklika „*Quod iam diu*“ an die katholische Welt.¹³ Darin bezeichnete er sich als „*communium dolorum interpres*“, als „*Stimme des gemeinsamen Leids*“, und schrieb: „*Nondum quidem crudelissimo bello finem solemniter imposuit; sed tamen pactio illa, quae caedes et vastationes terra mari caeloque intermissae sunt, ianuam aditumque ad pacem feliciter patefecit. ... Huius officii Nos, quotquot sunt catholici homines, commonefiant volumus: quare, ut e proximo conventu magnum illud Dei donum existat quod est vera pax, christianis iustitiae principiis constituta, vos, Venerabiles Fratres, Patri Iuminum propitiando publicas ad arbitrium vestrum supplicationes in unaquaque vestrarum dioecesium paroecia indicere maturabitis.*“¹⁴ *Benedikt* hatte nach wie vor die Hoffnung, daß der nun bevorstehende Friedenskongreß das herbeiführen würde, was er bisher vergeblich erstrebt hatte: Nämlich einen gerechten Frieden auf der Grundlage der christlichen Gesellschaftsordnung. Aber: Er wußte um die Gefahr, daß es einen solchen ge-

rechten Frieden wohl nicht geben würde. Denn seine Erfahrungen, einen solchen durch diplomatische Initiativen zu erreichen und die vollständig konträren Vorstellungen zwischen den Siegermächten und den Mittelmächten so zu beeinflussen, daß durch einen solchen Frieden alle Beteiligten ihr Gesicht wahren konnten, waren durchweg negativ gewesen.

In einer bemerkenswerten Weise drückte *Benedikt XV.* in dieser Situation seine Verbindung zu Deutschland aus, natürlich eingebunden in ein entsprechendes kirchliches Ereignis. Am 14. Mai 1919 richtete er an den Erzbischof von Köln, *Felix Kardinal Hartmann*, und die anderen deutschen Bischöfe die Enzyklika „*In hac tanta*“.¹⁵ Formaler Anlaß war die 1200-Jahr-Feier der Beauftragung des Heiligen *Bonifatius* durch Papst *Gregor II.* am 15. Mai 715 mit der Mission bei den Germanen. Papst *Benedikt XV.* würdigte nicht nur die Mission des Heiligen, sondern betonte in geradezu überschwänglichem Maße die Verbindung zwischen dem Heiligen Stuhl und Deutschland – begründet seit der Zeit des *Bonifatius* und seiner Mission bei den Germanen. Natürlich war dies eine eminent wichtige positive öffentliche Aussage für Deutschland, das vor aller Welt am Pranger stand, denn die Verhandlungen von Paris bzw. Versailles zeigten immer deutlicher, daß es keinen gerechten Frieden geben würde. Die Enzyklika erschien rund sechs Wochen vor der Unterzeichnung des Friedensvertrages von Versailles (28. Juni 1919).

Deutschland durfte ebenso wie der Heilige Stuhl nicht an den Verhandlungen teilnehmen. Umso mehr war eine solche öffentliche Würdigung, ja man kann fast von einer Solidaritätserklärung des Papstes mit Deutschland sprechen, von Bedeutung. Auch den Deutschen mußte jetzt klar sein, daß der Vorwurf während der Kriegsjahre, der Papst sei ein Papst der Franzosen, schlicht Propaganda war. Die Siegermächte setzten sich letztlich mit ihren Forderungen durch, auch wenn Deutschland im Bereich der Reparationen eine Reduzierung erreichen konnte – die Belastungen waren aber nach wie vor erheblich. Etwas mehr als ein Jahr zuvor, am 8. Januar 1918, stellte der amerikanische Präsident *Woodrow Wilson* (1913-1921) vor den beiden Häusern des Kongresses in einer Rede seine berühmten 14 Punkte vor, die ihm später den Friedensnobelpreis einbrachten. Rund fünf Monate vor dieser Ansprache hatte *Benedikt XV.* seine Friedensinitiative mit der Exhortatio „*Dès les début*“ an die Krieg führenden Staaten – auch an die USA – gerichtet.¹⁶ Ein Vergleich mit *Wilson*s 14 Punkten zeigt, daß dieser erhebliche Anleihen an den päpstlichen Vorschlägen genommen hatte, sie im Grunde nichts anderes als die zuvor abgelehnten päpstlichen Vorschläge waren.¹⁷ Anspruch auf den Friedensnobelpreis hätte daher wohl eher *Benedikt XV.* gehabt.

Die Sorge des Papstes über die Gestaltung einer Nachkriegs- und europäischen Friedensordnung ging aber über die eigentliche Friedenskonferenz von Versailles und die politischen Fragen hinaus. In der Enzyklika „*Paterno iam diu*“ vom 24. November 1919 weist er auf die dramatische Situation zahlreicher Kinder hin, die unter den Folgen des Krieges gelitten haben und leiden.¹⁸ Vor allem während des bevorstehenden Winters und Weihnachtsfestes müsse dringend geholfen werden, so der Papst. Mit dieser Enzyklika fordert er eindringlich zu Spenden auf, die diesen Kindern zugutekommen sollten und spendete selbst 100.000 Lire.

Das Ergebnis des Versailler Friedensvertrages fand nicht die Zustimmung *Benedikts XV.* und der Kurie. Der Vertrag etablierte in den Augen des Papstes nicht eine neue gerechte Friedensordnung in Europa, wie er sie mit seinen Vorschlägen, vor allem vom 1. August 1917, gefordert hatte, und er sah in diesem Vertragswerk schon den Keim neuer Auseinandersetzungen. In seiner nicht minder bekannten Enzyklika „*Pacem, Dei munus Pulcherrimum*“ vom 23. Mai 1920 bringt *Benedikt* dies bereits im ersten Abschnitt mehr als deutlich zur Sprache: „At vero hanc ipsam paterno conceptam animo laetitiam nimis multa eademque acerbissima perturbant; nam si fere ubique bellum aliqua ratione compositum est, et pacis quaedam conventiones subscriptae, reliqua sunt tamen antiquarum semina inimicitiarum; vosque probe tenetis, Venerabiles Fratres, nullam pacem consistere, nulla pacis foedera posse vigere, quamvis diutinis laboriosisque consultationibus constituta sancteque firmata, nisi per caritatis mutuae reconciliationem odia simul inimicitiaeque conquiescant.“¹⁹ Deutlicher geht es kaum. Im folgenden wiederholt er noch einmal alle seine Bemühungen, den lang ersehnten und gerechten Frieden zwischen den Völkern wiederherzustellen.

2. Die Aufarbeitung der Friedensinitiative von Papst Benedikt XV.

Die Friedensinitiative vom 1. August 1917 von Papst *Benedikt XV.* war aus seinem eigenem Antrieb heraus entstanden, und sie war Höhepunkt zahlreicher vorhergehender päpstlicher Initiativen.²⁰ Ihrer Natur nach war sie auf einen gerechten Frieden aller am Krieg beteiligter Staaten ausgerichtet, hatte aber die Mittelmächte und besonders Deutschland als entscheidenden Akteur im Blick. Die engen diplomatischen Gespräche von Nuntius *Eugenio Pacelli* mit verschiedenen Vertretern Deutschlands zeigten dies deutlich. Insofern ist auch das Interesse der deutschen Politiker verständlich, im nachhinein die konkreten Umstände der Friedensinitiative und die Reaktionen der 1917 politisch Verantwortlichen zu klären. Dahinter stand natürlich die Frage „Was wäre gewesen, wenn ...?“ Wenn sich alle Beteiligten auf die päpstlichen Vorschläge eingelassen hätten? Hätte es in einem solchen Fall einen so einseitigen Friedensvertrag zu Lasten Deutschlands gegeben? Gab es also verpaßte Chancen? Immerhin ist eines klar, daß es vor allem nach dem Willen der USA nicht ohne eine Parlamentarisierung im Sinne einer Demokratisierung Deutschlands ging. Diese kam ja schließlich, aber zu spät.

Insofern ist die Aufarbeitung, die der Parlamentarische Untersuchungsausschuß des Reichstages leisten wollte, wohl nicht mehr als ein Wundenlecken.²¹ Zu ändern waren am Ergebnis des Ersten Weltkrieges und dem Versailler Vertrag fatalerweise nun nichts mehr. Immerhin widmeten sich insgesamt vier Unterausschüsse diesen und anderen Fragen zum zurückliegenden Weltkrieg.²² Offensichtlich gelang es dem besagten Ausschuß nicht, eine eindeutige Antwort auf die Frage zu finden, ob die Reichsregierung unter Reichskanzler *Georg Michaelis* (Reichskanzler vom 14.7.1917-31.10.1917) die große Gelegenheit zu einem Verständigungsfrieden verpaßt hatte, die unter seinem Vorgänger *Theobald von Bethmann Hollweg* (7.7.1909-13.7.1917) möglich erschien.²³ Neben dieser parlamentarischen Aufarbeitung des Geschehenen fanden sich natürlich auch immer wieder verschiedene Autoren auf dieser oder jenen Seite, die sich z. T. zeitgenössisch und ebenso

apologetisch mit der Thematik befaßten – einer der bekanntesten ist *Friedrich Ritter von Lama*²⁴, der *Georg Michaelis* die Schuld am Scheitern der päpstlichen Friedensoffensive gab. Andererseits kam in dieser parlamentarischen Aufarbeitung auch der Zentrums Politiker *Matthias Erzberger* in das Visier der politisch Verantwortlichen von 1917 – er habe durch sein Verhalten dazu beitragen, die Initiative des Papstes scheitern zu lassen.²⁵ Neben dieser parlamentarischen Aufarbeitung hatten der Versailler Vertrag und seine Konsequenzen bekanntermaßen Parteien und Gesellschaft in den Folgejahren intensiv beschäftigt, wobei es nicht um eine objektive Aufarbeitung, sondern vor allem um eine Revision der als ungerecht empfundenen Vertragsbestimmungen ging, über die man sich parteiübergreifend im Grunde einig war – aber, vor allem nach solchen alliierten Aktionen wie der Besetzung des Rheinlandes oder der Ruhr-Besetzung auch argumentativ Wasser auf den populistische Mühlen vor allem der extremen Linken und Rechten im Parteienspektrum war, um dieses schließlich auszuhebeln. Daß Elemente des politischen Systems von Weimar (z. B. die Parteienzersplitterung im Reichstag durch das Verhältniswahlsystem, die starke politische Stellung des Reichspräsidenten und dessen Direktwahl) zur politischen Destabilisierung dieses Systems beigetragen haben, ist ja bekannt. Das Ergebnis war schließlich der 30. Januar 1933: die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten und die Auflösung des freiheitlich-demokratischen Systems, spätestens mit dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933.

3. Internationale Politik des Heiligen Stuhls im 20. Jahrhundert

Die Erfahrungen des Heiligen Stuhles mit dem Ersten Weltkrieg haben dessen internationale Politik im 20. Jahrhundert geprägt, zumindest aber ein Grundgerüst geschaffen, das – sozusagen auf einer Metaebene – künftig für die Ausgestaltung europäischer und internationaler Politik des Vatikans diene. Und man hatte daraus Lehren gezogen: Die Politik des Heiligen Stuhls mußte – jenseits der durch die Lateranverträge für ihn verpflichtenden formalen Neutralität – die einer unbedingten *Überparteilichkeit in dem Sinne* sein, daß er als über den streitenden Akteuren stehender Vermittler agieren könne, um einen Ausgleich der Interessen und damit eine *gerechte* Friedensordnung zu ermöglichen. *Diese* Form der Neutralität im Sinne einer *Überparteilichkeit bedeutet(e)* jedoch selbstverständlich *nicht Gleichgültigkeit* oder den Verzicht auf eine moralisch-ethische Bewertung gegenüber dem Geschehen in der internationalen Politik. Dies hätte auch dem Selbstverständnis des Papsttums und damit des Heiligen Stuhles widersprochen.

Aber in der Wahl der Mittel konnten verschiedene Wege beschritten werden.²⁶ Die Ahnungen *Benedikts XV.* sollten sich letztlich bewahrheiten. Der formale Friedensschluß hielt den Haß zwischen den ehemaligen Kriegsgegnern nur oberflächlich unter Verschuß. Die Enzyklika „*Pacem, Dei munus Pulcherrimum*“ zeigt deutlich, daß *Benedikt XV.* nach wie vor davon überzeugt war, daß ein gerechter Friede in Europa letztlich nur unter dem Dach des Christentums zu erlangen sei. Denn nur dieses ermöglichte eine „Einheit in Vielfalt“. Diese Überzeugung war prägend für eine Europapolitik, die die Päpste und damit der Heilige Stuhl seither verfolgten.²⁷ Eine solche Sicht war aber offensichtlich bei manch anderen Kirchenführern nicht

vorhanden, denn als jeweilige Angehörige der im Kriege verfeindeten Staaten waren sie nicht nur Kinder ihrer Zeit, sondern eben auch Deutsche oder Franzosen, die selbstverständlich auch die Brille ihrer eigenen Nation aufhatten und dementsprechend emotional involviert, um nicht zu sagen: gebunden waren. Die Auseinandersetzung zwischen dem Kölner Erzbischof *Kardinal Felix von Hartmann* und dem Pariser Erzbischof *Kardinal Léon-Adolphe Amette* sei ein Beispiel.²⁸

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges (1939-1945) sah sich Papst *Pius XII.*, der ja als Apostolischer Nuntius in München und später in Berlin sehr eng in die Friedensinitiative *Benedikts XV.* 1917 eingebunden war, der Frage ausgesetzt, wie er auf das neuerliche Grauen reagieren sollte. Die Erfahrungen, die er damals gesammelt hatte, sollten ihm nun in dieser Phase zu Beginn seines Pontifikates als eine Art „Blaupause“ dienen, wohl wissend, daß die Ursachen der jeweiligen Kriegsausbrüche völlig anders gelagert waren. Gerade vor dem Hintergrund, daß es sich um einen Vernichtungskrieg der Nationalsozialisten handelte, war die völkerrechtliche Neutralität des Heiligen Stuhls von größter Bedeutung für alle Aktivitäten des Papstes, um öffentlich und im Hintergrund alles zu tun, um Menschenleben zu retten und das Terrain für die Diplomatie zu bereiten. Ob diese Politik in dieser konkreten historischen Situation letztlich die einzig mögliche war, wird erst im Licht aller zugänglichen Quellen zu klären sein. Aber: „An eine Friedensinitiative nach dem Muster von 1917 war im Zweiten Weltkrieg nicht zu denken. Im Vernichtungskrieg gab es keine Verhandlungsmasse oder allgemeine Grundsätze, auf die sich die Kriegsparteien hätten einigen können“, so *Hubert Wolf*.²⁹

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war klar, daß der Friede in Europa und damit in der Welt nur bewahrt werden könne, wenn die Fehler von 1919 vermieden würden. Allerdings waren auch hierfür die Ausgangsbedingungen andere, denn die beginnende Ost-West-Konfrontation und der Kalte Krieg mit der Spaltung des – aus vatikanischer Sicht – christlichen Europas waren wiederum neue Faktoren, die eine Modifizierung vatikanischer internationaler Politik erforderlich machte. Diese christliche Klammer Europas drohte unter der Spaltung des Kontinents verloren zu gehen. Der ideologische Gegensatz ließ nicht ganz zu Unrecht vermuten, daß durch die sozialistisch/kommunistische Infiltrierung das Christentum im Osten Europas verschwinden würde und damit auch die Grundlage bzw. das Konzept eines befriedeten Europas, das durch die nationale Vielfalt in der Einheit (der christlichen Kultur) gekennzeichnet war, verlorengehen würde. Und damit auch die Einfluß- bzw. Verhandlungsmöglichkeit des Heiligen Stuhls.

Dennoch fand die Katholische Kirche in dieser Zeit diplomatische, vielfach auch pragmatische Möglichkeiten, um die Kirche, die in den osteuropäischen Ländern unterdrückt wurde, zu stärken. Gerade das Pontifikat Papst *Johannes Pauls II.* (1978-2005) ist prägend für einen neuen politischen Stil des Vatikans. Nach wie vor der völkerrechtlichen Neutralität verpflichtet, unterließ es der aus Polen stammende Papst nicht, von den zwei Lungenflügeln zu sprechen, mit denen Europa atme und die somit unzertrennlich zusammengehörten. Mit solchen und anderen Worten und Gesten hat er die Neutralität in der Zeit des Ost-West-Konflikts nicht verlassen, und doch auf der Folie der Idee eines christlichen Europas – wie *Benedikt XV.* – eindeutige politische Vorgaben gemacht. Gerade seine Pastoralreisen

entwickelten sich zu politischen Demonstrationen, selbst wenn er dies immer wieder dementierte und betonte, er komme als Pilger in das jeweilige Land.

4. Fazit

Papst *Benedikt XV.* sah sich zu seinem Pontifikatsantritt mit einer neuen, nie dagewesenen Situation konfrontiert, einem Krieg, der schließlich in völlig neuen Dimensionen von bewaffneter Gewalt, Haß und politischer Intransigenz stattfand. Der Papst war sich darüber im klaren, daß der schließlich geschlossene Versailler Friedensvertrag nicht zu jenem gerechten Frieden führen würde, für den er mit seinen diplomatischen Mitteln seit Beginn des Weltkrieges eingetreten war. *Diesen* Friedensvertrag verhindern konnte er mangels realer Einflußmöglichkeiten nicht. Aber das Verhalten der am Kriege beteiligten Mächte schulte die vatikanische und päpstliche Außenpolitik für die immer komplexer werdende internationale Politik des 20. Jahrhunderts. Es ging nun darum, sich zu einem internationalen Akteur zu entwickeln, dem es möglich sein würde, einerseits seine eigenen Interessen als Völkerrechtssubjekt im internationalen System zu wahren und andererseits bei Konflikten den Beteiligten eine glaubwürdige Vermittlerrolle anzubieten. Für die Päpste blieb der Gedanke der „Einheit in Vielfalt“ richtunggebend. Diese Einheit in Form der verbindenden christlichen Werte und Kultur würde allen Staaten und Nationen eine gleichberechtigte Teilhabe an der internationalen, in diesem Falle europäischen Staatengemeinschaft, ermöglichen. Nicht umsonst haben die Päpste das Projekt der europäischen Einigung von Anfang an unterstützt. Nur sie ermöglichte eine gerechte Friedensordnung.

Anmerkungen

1) Vgl. dazu: Goldt, Christoph: Die Päpstliche Friedenspolitik Benedikts XV. Zwischen Idealismus und internationalen Machtinteressen, in: *Die Neue Ordnung*, 70. Jg., 4/2016, S. 253-261. Der vorliegende Beitrag versteht sich als Fortsetzung des genannten Aufsatzes. Insoweit wird auch auf die dort genannte Literatur verwiesen. Eine Charakterisierung Benedikts XV. bzw. seines Pontifikates unternimmt auch Requena, Federico: *Benedicto XV, un papa entre dos mundos*. In: *Anuario de Historia de la Iglesia (AHig)*, 1997, S. 61-76.

2) Ebd.

3) Pacelli war seit 1917 Apostolischer Nuntius in München, ab 1920 zugleich bei der Reichsregierung in Berlin. Allerdings bezog er erst 1925 in der Reichshauptstadt eine Nuntiatur. Die Münchner Nuntiatur bestand bis 1934, bis zum Abschluß des Bayerischen Konkordates 1925 war er auch bei der Bayerischen Regierung tätig. Von 1925 bis 1929 war er zudem in Personalunion auch Apostolischer Nuntius in Preußen. Vgl. dazu <http://www.nuntiatur.de/geschichte.html>.

4) Vgl. dazu Straub, Eberhard: *Der Wiener Kongreß. Das große Fest und die Neuordnung Europas*. Stuttgart 2014, hier insbes. S. 220-237.

5) Ders., S. 220.

6) Vgl. dazu insgesamt die Darstellung von Straub (Anm. 4).

7) Der Begriff „parlamentarisch“ wird hier im heutigen demokratischen Sinne verstanden als ein politisches System, dessen Regierung vom Vertrauen und Willen (der Mehrheit) des Parlaments bzw. der vom Wahlvolk frei gewählten Volksvertreter abhängig ist. Zur Geschichte des Parlamentarismus und vordemokratischer parlamentarischer Systeme vgl. auch

Goldt, Christoph: Parlamentarismus im Königreich Sachsen. Zur Geschichte des Sächsischen Landtags 1871-1918. Diss. phil., Münster 1996, S. 8 f.

8) Die Lateranverträge sind abgedruckt in Acta Apostolicae Sedis (AAS), Commentarium Officiale, Annus XXI, Vol. XXI, Nr. 6 vom 7. Juni 1929, S. 209-221. Auf den Seiten 223-271 befindet sich ein Kartenanhang mit dem Territorium der Vatikanstadt und weiteren exterritorialen Gebäuden, S. 273 f. Convenzione Finanziaria, S. 275-294 mit den Text des Konkordates mit Italien und abschließend auf S. 295 Processo-Verbale. Im Internet abrufbar unter http://www.vatican.va/roman_curia/secretariat_state/archivio/documents/rc_seg-st_19290211_patti-lateranensi_it.html.

9) Die Neutralität des Vatikans bzw. des Hl. Stuhls ist festgelegt im Artikel 24 der Lateranverträge von 1929: „La Santa Sede, in relazione alla sovranità che le compete anche nel campo internazionale, dichiara che Essa vuole rimanere e rimarrà estranea alle competizioni temporali fra gli altri Stati ed ai Congressi internazionali indetti per tale oggetto, a meno che le parti contendenti facciano concorde appello alla sua missione di pace, riservandosi in ogni caso di far valere la sua potestà morale e spirituale. In conseguenza di ciò la Città del Vaticano sarà sempre ed in ogni caso considerata territorio neutrale ed inviolabile.“ Quelle: Acta Apostolicae Sedis (AAS), Commentarium Officiale, Annus XXI, Vol. XXI, Nr. 6 vom 7. Juni 1929, S. 209-221, hier S. 220. Dazu auch Rotte, Ralph: Die Außen- und Friedenspolitik des Heiligen Stuhls. Eine Einführung. 2., vollständig überarbeitete Aufl., Wiesbaden 2014, S. 258. Wolf, Hubert: Der Papst als Mediator? Die Friedensinitiative Benedikts XV. von 1917 und Nuntius Pacelli, in: Althoff, Gerd (Hrsg.): Frieden stiften. Vermittlung und Konfliktlösung vom Mittelalter bis heute. Darmstadt 2011, S. 167-220, hier S. 192 f.

10) Vgl. dazu Chiron, Yves: Benoît XV. Le pape de la paix. Paris 2014, S. 238: „Bien que le Saint-Siège ne soit pas parvenu à se faire admettre officiellement à la conférence, il fut présent dans les coulisses, parfois avec succès.“ Vgl. dazu auch Lauderbach, Sabine: Papst Benedikt XV. – Päpstliche Europavorstellungen in Kriegs- und Nachkriegszeiten (1914-1922). Diss. phil., Hamburg 2015, S. 234-242.

11) Vgl. dazu Lauderbach: Papst Benedikt XV., S. 236 (dort Anm. 591, S. 235 beginnend).

12) Vgl. Goldt: Päpstliche Friedenspolitik (wie Anm. 1).

13) AAS, Commentarium Officiale, Acta Benedicti PP XV, Annus X, Vol. X, Nr. 12 vom 5. Dezember 1918, S. 473-474. Im Internet abrufbar unter http://w2.vatican.va/content/benedict-xv/la/encyclicals/documents/hf_ben-xv_enc_01121918_quod-iam-diu.html.

Formal waren Enzykliken damals an die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und andere Obere gerichtet, „per quas publicae indicuntur preces pro conventu de pace componenda.“

14) Ebd.

15) AAS, Commentarium Officiale, Acta Benedicti PP XV, Annus XI, Vol. XI, Nr. 7 vom 2. Juni 1919, S. 209-221.

16) Exhortatio „Dès le début“ gerichtet „Aux chefs des peuples belligérants“, in: AAS, Commentarium Officiale, Acta Benedicti PP XV, Annus IX, Vol. IX, Nr. 9 vom 1. September 1917, S. 417-420. Vgl. dazu auch die Ausführungen bei Goldt: Päpstliche Friedenspolitik (wie Anm. 1).

17) Pollard, John: The Papacy in the Age of Totalitarianism 1914-1918. Oxford 2014, S. 67.

18) AAS, Commentarium Officiale, Acta Benedicti PP XV, Annus XI, Vol. XI, Nr. 13 vom 1. Dezember 1919, S. 437-439.

19) AAS, Commentarium Officiale, Acta Benedicti PP XV, Annus XII, Vol. XII, Nr. 6 vom 1. Juni 1920, S. 209-218. „... in festo Pentecostes“.

20) Vgl. dazu Anmerkung I.

21) Steglich, Wolfgang (Bearb. u. Hrsg.): Die Verhandlungen des 2. Unterausschusses des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses über die päpstliche Friedensaktion 1917. Aufzeichnungen und Vernehmungsprotokolle. Wiesbaden 1971. Bekannt wurde außerdem

die publizistische Auseinandersetzung mit dieser Frage durch Friedrich Ritter von Lama: Die Friedensvermittlung Papst Benedikt XV. und ihre Vereitelung durch den deutschen Reichskanzler Michaelis (August-September 1917). Eine historisch-kritische Untersuchung. München 1932.

22) Vgl. dazu Steglich (Bearb. u. Hrsg.): Die Verhandlungen des 2. Unterausschusses, S. IX. Der 1. UA habe die Vorgeschichte des Krieges untersucht, der 2. UA die Möglichkeiten eines Friedensschlusses, der 3. UA. Völkerrechtsverbrechen während des Krieges, und der 4. UA schließlich die äußeren und inneren Gründe für den Zusammenbruch des Reiches.

23) Vgl. dazu Steglich, Wolfgang (Bearb. und Hrsg.): Der Friedensappell Papst Benedikt XV. vom 1. August 1917 und die Mittelmächte. Diplomatische Aktenstücke des Deutschen Auswärtigen Amtes, des Bayerischen Staatsministeriums des Äußern, des Österreich-Ungarischen Ministeriums des Äußern und des Britischen Auswärtigen Amtes aus den Jahren 1915-1922. Wiesbaden 1970, S. 2-9, sowie grundsätzlich ders. (Bearb. und Hrsg.): Die Verhandlungen des 2. Unterausschusses.

24) Vgl. zu Lama Anm. 21.

25) Vgl. zu Georg Michaelis und zur Diskussion um Matthias Erzberger: Becker, Bert: Georg Michaelis. Preußischer Beamter, Reichskanzler, Christlicher Reformator. 1857-1936. Eine Biographie. Paderborn 2007, S. 443-451, zu Friedrich Ritter von Lama (vgl. Anm. 21) dort auf den Folgeseiten.

26) Vgl. dazu Anm. 29.

27) Vgl. dazu grundlegend zu Friedenspolitik des Vatikans im 20. Jahrhundert: Goldt, Christoph: Mission Frieden. Christliche Offensive für eine neue Weltordnung. Augsburg 2004. Ders.: Die Europapolitik des Heiligen Stuhls. In: Die Neue Ordnung, 64. Jg., 5/2010, S. 343-354. Ders.: Die Europäische Union und der Gottesbezug. Nach dem Vertrag von Lissabon. In: Die Neue Ordnung, 62. Jg., 3/2008, S. 185-199.

28) Vgl. dazu Lauderbach: Papst Benedikt XV., S. 242-245.

29) Wolf: Der Papst als Mediator?, S. 194. Wolf geht auch kritisch mit dem Verhalten Pius XII. um und kommt zum Schluß: „Heute scheint klar zu sein: Nicht Unparteilichkeit, sondern eine bedingungslose Parteinahme für alle Verfolgten, ob Katholiken oder nicht, wäre das Gebot der Stunde gewesen. Dafür hätte sich Pius XII. vom über den Konfliktparteien stehenden Seelenhirten ganz zum entschiedenen ‚summus legis aeternae interpres et vindex‘ entwickeln müssen. Stattdessen blieb Pacelli im Zwiespalt zwischen verschiedenen Rollenvorgaben gefangen.“, ebd. Ein solches moralisierendes, auf Konjunktivformulierungen wie „wäre“ oder „hätte“ ex post beruhendes Urteil, wiewohl es aus heutiger Sicht politisch korrekt erscheinen mag, wird jedoch aus wissenschaftlicher Sicht der historischen Situation nicht gerecht. Gerade weil sich *Wolf* derzeit mit der Auswertung bisher zur Verfügung stehender Archivbestände im Vatikan befaßt, überrascht ein solches, offenbar schon feststehendes Urteil – obwohl die Beweisaufnahme, die Auswertung aller Archivbestände, noch gar nicht möglich und schon gar nicht abgeschlossen ist. Historische Fakten, wie die bekannten Ereignisse in den Niederlanden 1942, sprechen bisher gegen ein solches Urteil.

Dr. Christoph Goldt studierte Geschichte, Politikwissenschaft und Katholische Theologie und wirkt als Bildungsreferent im Bistum Augsburg.